

## Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises

Familiename	Vorname	Geburtsdatum
wh. _____ Regensburg, _____		
PLZ	Straße und Hs.-Nr.	
bitte nur Hauptwohnsitz-Anschrift in Regensburg angeben		
Telefonnummer	E-Mail	

amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs bzw. der Fahrzeuge

### Zu diesem Antrag gebe ich folgende Erklärungen ab:

Ich bin Fahrzeughalter (falls nein, ist dem Antrag eine Bestätigung des Fahrzeughalters beizufügen).  ja  nein

Das Fahrzeug wird von mir dauernd bzw. schwerpunktmäßig von meiner Hauptwohnung aus benutzt.  ja  nein

Für das Fahrzeug besteht eine dauernde Abstellmöglichkeit in einer öffentlichen oder privaten Garage oder auf Privatgrund.  ja  nein

Ich verpflichte mich, jede Änderung meines Hauptwohnsitzes (unabhängig von melde- und zulassungsrechtlichen Verpflichtungen) unverzüglich mitzuteilen und ggfs. den Bewohnerparkausweis zurückzugeben.  ja  nein

Regensburg, \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift

<u>Schriftliche Antragstellung bei der</u>	<u>Persönliche Antragstellung</u>	
Stadt Regensburg Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr Straßenverkehrsabteilung Postfach 11 06 43 93019 Regensburg	<b><u>beim</u></b> Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr Straßenverkehrsabteilung Johann-Hösl-Str. 11, I. Stock, Zimmer-Nr. 118/119 Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr    08.00 – 12.00 Uhr Do                    08.00 – 13.00 Uhr Do                    15.00 – 17.30 Uhr	<b><u>oder beim</u></b> Bürgerbüro Burgweinting Friedrich-Viehbacher-Allee 3, I. Stock Öffnungszeiten: Di, Do                08.30 – 18.00 Uhr Mi, Fr                08.30 – 16.00 Uhr Sa                      09.00 – 13.00 Uhr
<b><u>Antragstellung per Telefax</u></b>  Fax-Nr.: 0941/507-3389	<b><u>oder beim</u></b> Bürgerzentrum Stadtmitte D.-Martin-Luther-Str. 3 Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr    08.00 – 16.00 Uhr Do                    08.00 – 18.00 Uhr	<b><u>oder beim</u></b> Bürgerbüro Nord Brennesstr. 16, Ecke Nordgaustraße Öffnungszeiten: Di, Do                08.30 – 18.00 Uhr Mi, Fr                08.30 – 16.30 Uhr Sa                      09.00 – 13.00 Uhr
<b><u>Antragstellung per Email</u></b>  Email-Adresse: <a href="mailto:strassenverkehr@regensburg.de">strassenverkehr@regensburg.de</a>		

Interne Vermerke:  Melderegister \_\_\_\_\_ Handzeichen  Zulassung \_\_\_\_\_ Handzeichen

## Hinweise zum Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises

1. Die Vergaberichtlinien der Stadt Regensburg räumen Bewohnern städtischer Quartiere nur dann einen Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises ein, wenn sie mit Hauptwohnung in der Regensburger Altstadt, am Unteren oder Oberen Wöhrd, in Stadtamhof, im Umfeld des Stadtparks im inneren Westen oder im Umfeld der Bruderwöhrdstraße wohnen und wenn sie ein Kraftfahrzeug dauernd bzw. schwerpunktmäßig von dieser Wohnung aus nutzen. Ein eigener oder angemieteter Stellplatz darf nicht zur Verfügung stehen.
2. Der Parkausweis gewährt das Recht, mit dem PKW, dessen amtliches Kennzeichen auf dem Parkausweis vermerkt ist, in eingeschränkten Haltverboten mit dem Zusatzschild "Bewohner mit Parkausweis Nr. ...frei" und an Verkehrszeichen "Parkplatz" mit dem Zusatzschild "Bewohner mit Parkausweis Nr. ..." zu parken. Die Nummer des Bewohnerparkbereiches und die Nummer auf dem Parkausweis müssen übereinstimmen. Zeitliche Beschränkungen sind zu beachten. Der Parkausweis stellt zugleich eine Ausnahmegenehmigung zum Anfahren an Bewohnerparkplätze und Wegfahren von Bewohnerparkplätzen in Wohnverkehrsstraßen entgegen dem Verkehrszeichen "Gemeinsamer Fuß- und Radweg" dar.
3. Der Ausweis begründet keinen Rechtsanspruch, tatsächlich in der Umgebung der Wohnung einen Parkplatz vorzufinden und diesen in Anspruch nehmen zu können.
4. Die Stadt behält sich vor, im Interesse der Auslastung der Parkflächen mehr Parkausweise auszugeben als Parkplätze vorhanden sind.
5. Für Parkausweisinhaber der Bezirke 100 bis 400 stellt der Parkausweis ferner eine Ausnahmegenehmigung zum gebührenfreien Parken ab 17.00 Uhr (ab 13.00 Uhr an Samstagen) in der Altstadt von Regensburg dar (= Gebiet südlich der Donau und innerhalb des Alleengürtels, der gebildet wird aus dem Herzogspark, der Prebrunnallee, der Fürst-Anselm-Allee, den Grünanlagen am Ernst-Reuter-Platz, der Landshuter Straße und der Gabelsbergerstraße sowie aus dem Park der Königlichen Villa), jedoch in allen Fällen nur im Geltungsbereich von Parkuhren und Parkscheinautomaten. Außerdem steht diesem Personenkreis zum gebührenfreien Parken das Jakobigrundstück an der Wöhrdstraße (Einfahrt gegenüber Hs.-Nr. 18) rund um die Uhr zur Verfügung.
6. Parkausweise werden in der Regel für die Dauer eines Jahres gegen eine Gebühr von **30,70 €** erteilt.
7. Derjenige, der weiterhin an der Nutzung eines Bewohnerparkausweises interessiert ist, sollte ca. drei Wochen vor Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises einen Neuantrag stellen.

Stadt Regensburg  
Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr  
Straßenverkehrsabteilung

Stand: Mai 2020

## **Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlich für die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, Email: [stadt\\_regensburg@regensburg.de](mailto:stadt_regensburg@regensburg.de), Telefon: (0941) 507-0.

Ihre Daten werden im Rahmen des Vollzugs straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen und Ausnahmen nach Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) verarbeitet und an Dritte weitergegeben, um die im jeweiligen Gesetz genannten Aufgaben zu erfüllen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 c DSGVO in Verbindung mit den jeweils einschlägigen Vorschriften, insbesondere Art. 4 BayDSG-E i. V. m. § 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) i. V. m. § 46 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO), die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sowie die jeweils gültigen Gesetze zur Erfassung und Weitermeldung der Daten.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten können Sie im Internet unter [www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise](http://www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie wie folgt erreichen können:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg  
Postfach 11 06 43  
93019 Regensburg

Email: [datenschutz@regensburg.de](mailto:datenschutz@regensburg.de)  
Telefon: (0941) 507-2114